

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN
(Österreich, Deutschland und Schweiz
Auftragsbedingungen für Lieferanten, die mit Baxter zusammenarbeiten)

1. **VEREINBARUNG:** Dieser Auftrag des Käufers mit den nachstehenden Bedingungen ist das Angebot des Käufers an den Verkäufer und wird zu einem verbindlichen Vertrag, der den Bedingungen dieses Vertrages unterliegt, wenn er durch Bestätigung oder Beginn der Ausführung durch den Verkäufer angenommen wird. Der Käufer widerspricht allen Ergänzungen, Ausnahmen oder Änderungen dieser Bedingungen, unabhängig davon, ob sie in gedruckter oder elektronischer Form des Verkäufers oder anderweitig enthalten sind, es sei denn, der Käufer hat ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Soweit es Widersprüche zwischen diesen Bedingungen und den auf der Vorderseite es Auftrags des Käufers geschriebenen Bedingungen gibt, sind letztere maßgeblich.
2. **PREIS:** Soweit nicht anders angegeben, schließen die in diesem Auftrag genannten Preise alle Kosten für Verpackung, Transport, Lagerung, Beförderung zum Lieferort und Steuern ein. Umsatz-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern, die nicht der Befreiung unterliegen, sind in der Rechnung des Verkäufers gesondert auszuweisen. Der Verkäufer garantiert, dass die in diesem Auftrag genannten Preise nicht höher sind als die Preise, die anderen Käufern für ähnliche Mengen von Waren oder Dienstleistungen berechnet werden. Jede Preisreduzierung, die der Verkäufer vor der Lieferung anderen gewährt, wird auch dem Käufer gewährt.
3. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Sofern nicht durch örtliche Gesetze untersagt, wird der Käufer unbestrittene Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen des Verkäufers, die alle anwendbaren Anforderungen erfüllen, innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Eintritt von Folgendem leisten: (a) Eingang der Waren oder Abschluss der Erbringung der in diesem Auftrag genannten Leistungen; und (b) Eingang einer vollständigen Rechnung des Verkäufers. Der Käufer kann die Zahlung von Beträgen, die er in gutem Glauben bestreitet, zurückhalten. Die Begleichung einer Rechnung stellt keine Annahme von Waren, Produkten oder Dienstleistungen oder der dafür angegebenen Preise dar, und die Rechnung wird für etwaige Fehler, Fehlmengen und Mängel angepasst. Ein Rechnungsstreit ist kein Grund für die Nichtlieferung von Waren, Produkten oder die Nichterbringung von Dienstleistungen durch den Verkäufer. Der Käufer hat das Recht, seine Zahlungsbedingungen nach Mitteilung an den Verkäufer zu aktualisieren, wenn der Käufer eine solche Änderung auf Unternehmensebene vornimmt.
4. **AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG:** Eine Erstattung von Aufwendungen des Verkäufers bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers.
5. **ÄNDERUNGEN:** Der Käufer kann jederzeit Änderungen des Umfangs oder der Menge der von diesem Auftrag erfassten Waren oder Dienstleistungen vornehmen; in diesem Fall wird eine gutgläubige Anpassung des Preises, der Leistungszeit und anderer Bestimmungen dieses Auftrags vorgenommen, falls dies angemessen ist. Ansprüche auf eine solche Anpassung müssen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum des Eingangs der Änderungsmitteilung beim Verkäufer geltend gemacht werden. Substitutionen oder Änderungen von Mengen oder Spezifikationen durch den Verkäufer dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vorgenommen werden.
6. **GARANTIE:** Der Verkäufer versichert und gewährleistet Folgendes:
 - a) Die bestellten Waren, Produkte oder Dienstleistungen müssen handelsüblich sein; sie müssen mit diesem Auftrag, den Spezifikationen, Zeichnungen und anderen Beschreibungen, auf die in diesem Auftrag Bezug genommen wird, sowie mit akzeptierten Mustern übereinstimmen; sie müssen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sein; sie müssen frei von Konstruktionsfehlern sein, es sei denn, die Konstruktion wurde vom Käufer geliefert; und sie müssen für die vorgesehenen Zwecke geeignet und sicher sein. Der Verkäufer garantiert, dass er über klares Eigentum an den Waren, Produkten verfügt und dass die Waren, Produkte und Dienstleistungen frei von Pfandrechten, Eigentumsvorbehalten oder Belastungen geliefert werden.

- b) Die Waren oder Produkte: (1) sind nicht verfälscht oder falsch gekennzeichnet im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen; (2) sind keine Waren oder Produkte, die nicht in den Handel eingeführt oder in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz importiert werden dürfen, und enthalten diese auch nicht; (3) entsprechen in vollem Umfang den geltenden Gesetzen, einschließlich der geltenden Arzneimittelgesetze, Medizinproduktegesetze, Gefahrstoffgesetze; (4) werden auf Paletten versandt, die frei von 2,4,6-Tribromanisol (TBA) und 2,4,6-Tribromphenol (TBP) sind; und (5) entsprechen im Übrigen allen anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Herstellung, Verpackung, Lagerung, Transport und Lieferung der Waren oder Produkte.
 - c) Er wird alle Leistungen kompetent, fach- und sachgerecht und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze erbringen und verfügt über die erforderlichen Qualifikationen und Fachkenntnisse zur Durchführung.
 - d) Er wird die Richtlinien des Käufers (und alle zukünftigen Änderungen daran) einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf den Datenschutz und die Informationssicherheit beziehen.
 - e) Weder er noch seine Mitarbeiter oder autorisierte Unterauftragnehmer: a) sind von einer Agentur oder Behörde der USA, Europas oder eines Organs der Vereinten Nationen als ausgeschlossen, ausgesperrt, suspendiert oder anderweitig nicht zur Teilnahme an Bundes- und/oder Landesprogrammen berechtigt aufgeführt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ausschluss, Sperrung oder Suspendierung; b) wurden wegen einer Straftat im Zusammenhang mit einem öffentlichen Beschaffungsprogramm verurteilt; oder c) stehen auf der Liste der Specially Designated Nationals („SDN-Liste“), die vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums oder einer anderen ähnlichen Liste in den USA oder Europa geführt wird.
 - f) Kein leitender Angestellter, Direktor, Partner, Eigentümer, Auftraggeber, Angestellter oder Vertreter des Verkäufers ist ein Angestellter einer Regierungsbehörde oder -einrichtung und befindet sich in einer Position, in der er Einfluss auf die Handlungen oder Entscheidungen bezüglich der Aktivitäten des Verkäufers nehmen kann, die in diesem Auftrag vorgesehen sind. Weder der Verkäufer noch eine von ihm beschäftigte oder ihn vertretende Person hat direkt oder indirekt einem offiziellen Vertreter oder Angestellten einer Regierungsbehörde oder -einrichtung, einer politischen Partei oder einem Amtsträger derselben oder einem Kandidaten für ein öffentliches Amt ein Angebot gemacht, ein Versprechen gegeben oder eine Genehmigung erteilt oder wird dies tun, um eine Entscheidung dieser Personen zu beeinflussen, damit sie in einer Angelegenheit, die direkt oder indirekt mit dem Gegenstand dieses Auftrags zusammenhängt, für den Käufer oder den Verkäufer günstige Maßnahmen ergreifen, sich einen unzulässigen Vorteil für den Käufer verschaffen, ein Geschäft oder einen geschäftlichen Vorteil erhalten oder behalten oder eine unzulässige Ausübung einer öffentlichen Funktion oder Tätigkeit.
 - g) Alle diese Garantien und andere Garantien, die gesetzlich vorgeschrieben sind, erstrecken sich auf den Käufer, seine Nachfolger, Bevollmächtigten und Kunden sowie auf die Benutzer der Waren oder Dienstleistungen und laufen bis zu dem auf den Waren oder Produkten angegebenen Verfallsdatum oder, wenn kein Verfallsdatum angegeben ist, für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Lieferung. Ansprüche aus diesen Gewährleistungen müssen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist geltend gemacht werden.
7. **INSPEKTION; PRÜFUNG:** Waren oder Produkte, die im Rahmen dieses Auftrags gekauft werden, unterliegen der angemessenen Inspektion, Prüfung und Genehmigung durch den Käufer am Bestimmungsort des Käufers. Wenn sich herausstellt, dass eine der Waren, Produkte oder Dienstleistungen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, nicht mit den hier gegebenen Garantien übereinstimmt oder nicht mit den Anforderungen dieses Auftrags übereinstimmt, hat der Käufer folgende Rechte: (i) den Verkäufer aufzufordern, so schnell wie möglich Ersatzwaren oder -produkte zu liefern oder die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesem Auftrag erneut zu erbringen, oder (ii) nach alleinigem Ermessen des Käufers und unabhängig davon, ob der Käufer den Verkäufer zuvor aufgefordert hat, Ersatzwaren oder -produkte zu liefern oder die Dienstleistungen erneut zu erbringen, diese Waren oder Produkte zurückzuweisen und auf Kosten des Verkäufers zurückzusenden oder diesen Auftrag als durch den Verstoß des Verkäufers beendet zu betrachten und die Rückzahlung eines Teils des gezahlten Preises zu verlangen. Der Verkäufer erstattet dem Käufer außerdem alle wirtschaftlich angemessenen, dokumentierten und dem Käufer tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen, die durch den Erhalt von nicht konformen Waren oder Produkten entstehen,

einschließlich der Kosten für die Rücksendung der nicht konformen Waren oder Produkte an den Verkäufer, der Kosten, Gebühren und Strafen, die der Käufer an einen Kunden zu zahlen hat, der Kosten und Aufwendungen, die mit dem Kauf von Ersatzwaren oder -produkten durch den Käufer verbunden sind oder daraus entstehen, Produkte oder Dienstleistungen, zusätzliche Kosten für die Schulung für Ersatzwaren oder -produkte und Kosten für die Nachbesserung und Umgestaltung von Einrichtungen zur Aufnahme von Ersatzwaren, -produkten oder -dienstleistungen, Kosten für beschleunigten Versand, Kosten für Rückrufe und Feldkorrekturen, Kosten für erneute Produkttests sowie Kosten für die Benachrichtigung von Kunden und Aufsichtsbehörden und Kosten für die Vernichtung. Die Bezahlung von Waren oder Produkten im Rahmen dieses Auftrags gilt nicht als Annahme der Waren oder Produkte als mit den Spezifikationen oder Anforderungen übereinstimmend.

8. **RÜCKRUF:** Für den Fall, dass ein Rückruf oder eine Vor-Ort-Korrektur der Waren oder Produkte aufgrund eines Mangels, einer Nichteinhaltung der Spezifikationen, geltender Gesetze oder eines anderen Grundes, der im Einflussbereich des Verkäufers liegt, erforderlich ist, trägt der Verkäufer alle Kosten und Aufwendungen eines solchen Rückrufs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kosten für die Benachrichtigung von Kunden, Rückerstattungen an Kunden, Kosten für die Rücksendung von Waren, entgangenen Gewinn und andere Aufwendungen, die zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.
9. **VERSAND- ODER LIEFERPLÄNE:** Der Versand bzw. die Lieferung von Waren erfolgt gemäß dem in diesem Auftrag angegebenen Zeitplan. Wenn der Verkäufer diesen Zeitplan nicht einhält oder es sich abzeichnet, dass der Verkäufer diesen Zeitplan nicht einhalten wird, kann der Käufer zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die durch das Gesetz oder diesen Auftrag vorgesehen sind, verlangen, dass der Verkäufer die Waren auf einem beschleunigten Weg versendet, um den Zeitplan einzuhalten oder um die verlorene Zeit zurückzugewinnen, und der Verkäufer muss die Differenz der Versandkosten bezahlen. Der Verkäufer hat dem Käufer alle wirtschaftlich angemessenen, dokumentierten und tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die dem Käufer durch die verspätete Lieferung von Waren entstehen, einschließlich der Kosten, Gebühren und Vertragsstrafen, die der Käufer an einen Kunden zu zahlen hat. Überschreitet der Verkäufer drei (3) verspätete Lieferungen innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen, hat der Käufer das Recht, vom Verkäufer einen schriftlichen Aktionsplan zu verlangen, normalerweise in Form eines Supplier Corrective Action Plan („SCAR“ [Lieferanten-Korrekturmaßnahmenplan]), wie die verspäteten Lieferungen behoben werden.
10. **ÜBERLIEFERUNG:** Überlieferungen von Waren, die vom Käufer nicht schriftlich genehmigt wurden, werden auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt, wenn diese Überlieferung 10 % des Gesamtauftragspreises oder 500,00 USD übersteigt, je nachdem, welcher Betrag kleiner ist.
11. **SUBSTITUTION, ÄNDERUNG:** Der Austausch oder die Änderung von Waren, Bauteilen, Werkzeugen, Rohstoffquellen, Verfahren oder Fertigungsstätten ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht zulässig.
12. **SONDERGESETZE:** Bei der Ausführung dieses Auftrags wird der Verkäufer alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Rechtsgrundsätze einhalten, einschließlich der Folgenden:
 - (1) Antidiskriminierungsregeln für Frauen und Minderheiten
 - (A) Der Verkäufer wird keinen Mitarbeiter oder Bewerber für eine Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft diskriminieren. .
 - (B) Der Verkäufer wird auch alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften bezüglich folgenden Punkten einhalten:
 - Mindestlöhne und Anforderungen an die soziale Sicherheit
 - Unterstützung von Frauen, die Management- oder Führungspositionen übernehmen,
 - Standards der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
 - Chancengleichheit bei der Beschäftigung
 - Vielfalt und Nicht-Diskriminierung.
 - (C) Der Verkäufer wird in allen Ausschreibungen oder Anzeigen für Mitarbeiter, die von oder im Namen des Auftragnehmers platziert werden, darauf hinweisen, dass alle qualifizierten Bewerber ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationale Herkunft für eine Beschäftigung in Betracht gezogen werden.

- (D) Für den Fall, dass der Verkäufer eine der in den vorstehenden Absätzen (A) – (C) genannten Anforderungen nicht erfüllt, kann dieser Auftrag oder diese Vereinbarung ganz oder teilweise storniert, gekündigt oder ausgesetzt werden.
 - (F) Der Verkäufer wird die Bestimmungen der Absätze (A) bis (C) in jeden Untervertrag oder jeden Auftrag aufnehmen, die in Verbindung mit diesem Auftrag oder dieser Vereinbarung abgeschlossen werden.
- (2) Der Verkäufer muss auch die lokalen Anforderungen einhalten, die eine Diskriminierung von qualifizierten Personen aufgrund einer Behinderung verbieten.

Der Verkäufer versichert außerdem Folgendes:

- a) Soweit zutreffend, sind die Waren oder Produkte konform mit den RoHS-Richtlinien der EU (RoHS-1 und RoHS-2) oder gleichwertigen Ländern/Regionen und der Verkäufer erklärt sich bereit, auf Anfrage des Käufers einen Nachweis der Konformität zu erbringen.
 - b) Die Waren enthalten keine Stoffe, die als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in Anhang XIV der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) geregelt sind, es sei denn, der Käufer wird im Voraus ausdrücklich darüber informiert und danach, da regelmäßig neue Stoffe in die REACH- und Anhang XIV- und Kandidatenliste aufgenommen werden.
 - c) Die Waren werden in einer Art und Weise hergestellt und dem Käufer zur Verfügung gestellt, die mit allen anwendbaren Menschenrechtsgesetzen, einschließlich lokaler Gesetze und internationaler Rahmenwerke, übereinstimmt. Der Verkäufer sichert ferner zu, dass die Waren frei von Konfliktmineralien sind, d. h. dass jegliches Gold, Zinn, Tantal oder Wolfram, das in den Waren enthalten ist, nur aus konfliktfreien Zonen, Quellen und Schmelzhütten stammt. Der Verkäufer erklärt sich bereit, mit seinen Lieferanten zu kooperieren und entsprechende Due-Diligence-Aktivitäten durchzuführen oder versichert, dass er dies bereits getan hat.
 - d) Die Waren oder Produkte entsprechen den geltenden Gesetzen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und können in Übereinstimmung mit diesen verwendet werden, und der Verkäufer stellt dem Käufer die neuesten Sicherheitsdatenblätter (MSDB) für alle chemischen Stoffe zur Verfügung, die als gefährlich eingestuft werden.
13. **SCHADLOSHALTUNG:** Der Verkäufer verteidigt, entschädigt und hält den Käufer, seine Nachfolger, Abtretungsempfänger, Mitarbeiter, Kunden und Nutzer der Waren oder Dienstleistungen schadlos in Bezug auf alle Ansprüche, Haftungen, Schäden, Verluste und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit Folgendem auftreten oder dadurch verursacht werden:
- a) Tatsächliche oder angebliche Patent-, Urheberrechts- oder Markenrechtsverletzungen oder Verletzungen anderer Eigentumsrechte, die sich aus dem Kauf, dem Verkauf oder der Nutzung der Waren, Produkte oder Dienstleistungen ergeben, die Gegenstand dieses Auftrags sind;
 - b) Tatsächliche oder angebliche Mängel der Dienstleistungen oder der Konstruktion, Herstellung oder Lieferung der Waren oder Produkte;
 - c) Tatsächliche oder angebliche Verletzung der Garantie;
 - d) Versäumnis des Verkäufers, die Waren, Produkte oder Dienstleistungen pünktlich zu liefern; oder
 - e) Die Waren, Produkte oder Dienstleistungen entsprechen nicht den Anforderungen der geltenden Gesetze.

Im Falle eines Anspruchs gemäß diesem Absatz und zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, kann der Käufer nach eigenem Ermessen diesen Auftrag kündigen oder die Annahme des Restbetrags der bestellten Waren, Produkte oder Dienstleistungen verschieben, bis der Anspruch geklärt ist. Wird dem Käufer die Nutzung der Waren oder Produkte untersagt, hat der Verkäufer nach Wahl des Käufers entweder dem Käufer das Recht zu verschaffen, die Waren oder Produkte weiter zu nutzen, die Waren oder Produkte durch im Wesentlichen gleichwertige Waren oder Produkte zu ersetzen, die Waren oder Produkte so zu verändern, dass sie für den Käufer nutzbar sind, oder die Waren oder Produkte zu dem in diesem Auftrag festgelegten Preis zurückzukaufen. Dieser Absatz 13 ist nicht so auszulegen, dass der Käufer für einen Verlust entschädigt wird, soweit dieser auf die Konstruktion, Spezifikation, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen des Käufers zurückzuführen ist.

14. **VERSICHERUNG:** Der Verkäufer muss eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen und für drei Jahre nach der letzten Lieferung im Rahmen dieses Auftrags aufrechterhalten, die jedes Ereignis von Personen- und Sachschäden – im Falle eines Volumens/Wertes dieses Auftrags über dem Äquivalent von 20.000 EUR – in einer Höhe von nicht weniger als 1 Million USD (oder einem anderen Betrag, den der Käufer in diesem Auftrag angeben kann) mit einem kombinierten Einzellimit abdeckt, mit speziellen Vermerken mit Versicherungsschutz für:
- a) Haftung für Produkte und abgeschlossene Vorgänge;
 - b) Blanko-Rahmenvertragshaftung des Verkäufers;
 - c) Pauschale vertragliche Haftung;
 - d) Fehler und Auslassungen des Herstellers; und
 - e) Produktrückruf/Test/Ersatzversicherung.

Wenn die Leistungen im Rahmen dieses Auftrags auf dem Gelände des Käufers erbracht werden, muss der Verkäufer auch eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Haftpflichtversicherung für Personenschäden und eine Haftpflichtversicherung für unabhängige Auftragnehmer in einer für den Käufer akzeptablen Höhe abschließen und, wenn der Verkäufer Zugang zu Eigentum, Computersystemen und/oder Daten des Käufers hat, eine Vertrauensschaden-/Kriminalitätsversicherung. Auf Verlangen hat der Verkäufer dem Käufer eine Bescheinigung über den Abschluss der erforderlichen Versicherung vorzulegen.

15. **VERLUSTRISIKO:** Der Verkäufer trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Waren oder Produkte, die Gegenstand dieses Auftrages sind, bis sie an den Käufer geliefert und von diesem abgenommen werden.
16. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** DER KÄUFER HAFTET GEGENÜBER DEM VERKÄUFER ODER DRITTEN NICHT FÜR INDIRECTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER STRAFSCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ZEITVERLUST, ENTGANGENEN GEWINNS ODER ENTGANGENEN UMSATZES), DIE SICH AUS TRANSAKTIONEN IM RAHMEN DIESES AUFTRAGS ERGEBEN.
17. **AUDIT:** Um die Einhaltung dieses Auftrags durch den Verkäufer zu überprüfen, haben der Käufer und seine Vertreter das Recht, zu angemessenen Zeiten und an angemessenen Orten und nach angemessener Vorankündigung (a) alle Einrichtungen, Ressourcen und Verfahren zu inspizieren, die der Verkäufer bei der Herstellung oder Bereitstellung der Waren, Produkte oder Dienstleistungen gemäß dieses Auftrags einsetzt, und (b) alle Bücher und Aufzeichnungen in Bezug auf die Waren, Produkte und Dienstleistungen zu prüfen, die Gegenstand dieses Auftrags sind.
18. **VOM KÄUFER BEREITGESTELLTES MATERIAL:** Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers kein Material, keine Werkzeuge, Formen, Zeichnungen, Entwürfe oder anderes Eigentum oder Informationen, die vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden („Material“), verwenden, vervielfältigen oder sich für andere Personen als den Käufer aneignen oder diesen offenlegen. Das Eigentum an sämtlichem Material verbleibt zu jeder Zeit beim Käufer, und das Material ist, soweit durchführbar, deutlich zu kennzeichnen oder zu markieren, um dieses Eigentum anzuzeigen. Der Verkäufer trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung des Materials, bis es an den Käufer zurückgegeben wird. Sämtliches Material, unabhängig davon, ob es verdorben oder verbraucht ist, muss bei Beendigung oder Abschluss dieses Auftrags an den Käufer zurückgegeben werden, es sei denn, der Käufer hat etwas anderes angeordnet.
19. **REFERENZEN ZUM KÄUFER:** Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine Arbeiten präsentieren, veröffentlichen oder zur Veröffentlichung einreichen, die sich speziell auf Waren, Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die ausschließlich für den Käufer geliefert wurden, oder die den Käufer identifizieren oder identifizieren können. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, den Namen oder das Logo des Käufers in Werbung, Artikeln, Pressemitteilungen, sozialen Medien, Werbematerialien oder Website-Werbung zu verwenden oder die Bedingungen dieses Auftrags oder die Tatsache, dass der Verkäufer Waren, Produkte oder Dienstleistungen an den Käufer liefert, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers (die nach eigenem Ermessen zu erteilen oder zu verweigern ist) an Dritte weiterzugeben.

20. **VERWENDUNG DER INFORMATIONEN DES VERKÄUFERS:** Alle Informationen, die dem Käufer im Zusammenhang mit diesem Auftrag offengelegt werden, werden als Teil der Gegenleistung für die Erteilung dieses Auftrags durch den Käufer bereitgestellt. Diese Informationen sind nicht als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt zu behandeln, und es werden keine Ansprüche gegen den Käufer, seine Rechtsnachfolger oder Kunden wegen ihrer Offenlegung oder Verwendung geltend gemacht.
21. **BEENDIGUNG:**
- a) Der Käufer kann diesen Auftrag ganz oder teilweise kündigen, ohne dafür zu haften: Wenn der Käufer einen Verstoß des Verkäufers gegen diesen Auftrag vorausgesehen hat und der Verkäufer nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Aufforderung durch den Käufer eine angemessene Zusicherung seiner Leistung erbringt; wenn die Lieferungen nicht zum angegebenen Zeitpunkt oder in den angegebenen Mengen erfolgen; oder im Falle eines Verstoßes oder Versäumnisses des Verkäufers, andere Bedingungen dieses Auftrags zu erfüllen. Dieses Recht gilt zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Käufer gesetzlich zustehen.
 - b) Der Käufer kann diesen Auftrag jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen. Die einzige Entschädigung des Verkäufers für eine solche Kündigung ist die Zahlung des Prozentsatzes des Gesamtauftragspreises durch den Käufer, der dem Anteil der Arbeiten entspricht, die zur Erfüllung des Auftrags vor einer solchen Kündigung abgeschlossen wurden, zuzüglich aller angemessenen Kosten, die dem Verkäufer bei der Kündigung von Aufträgen und laufenden Arbeiten entstanden sind. Ein solcher Beendigungsanspruch muss dem Käufer innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum der Beendigung vorgelegt werden und unterliegt der Prüfung durch den Käufer.
 - c) Nach einer Beendigung gemäß diesem Absatz geht das Eigentum an allen Ausrüstungsmaterialien, unfertigen Erzeugnissen, Fertigprodukten, Plänen, Zeichnungen, Spezifikationen, Informationen, Spezialwerkzeugen und allen anderen Gegenständen, für die der Verkäufer einen Anspruch geltend machen kann, auf den Käufer über, und der Verkäufer hat diese Gegenstände unverzüglich an den Käufer zu liefern und vor der Lieferung alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieses Eigentums zu ergreifen.
22. **AUFRECHNUNG:** Jegliche Gegenforderung des Käufers gegenüber dem Verkäufer, die sich aus diesem oder einem anderen Geschäft ergibt, kann mit dem dem Verkäufer aus diesem Auftrag zustehenden Geld verrechnet werden.
23. **ABTRETUNG; UNTERAUFTRAGSVERGABE:** Der Verkäufer darf diesen Auftrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers abtreten, die der Käufer nach eigenem Ermessen verweigern kann, und jeder Versuch einer Abtretung ohne die Zustimmung des Käufers ist nichtig. Jeder zugelassene Abtretungsempfänger übernimmt schriftlich alle Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Auftrag; vorausgesetzt jedoch, dass der Verkäufer weiterhin primär für diese Verpflichtungen haftet. Der Käufer kann den Auftrag ohne Zustimmung des Verkäufers abtreten. Der Auftrag ist für die zulässigen Rechtsnachfolger jeder Partei verbindlich und kommt ihnen zugute.
24. **VERZICHT; TRENNBARKEIT:** Kein Verzicht des Käufers auf eine Verletzung dieses Auftrags durch den Verkäufer ist als Verzicht auf eine spätere Verletzung derselben oder einer anderen Bestimmung anzusehen. Kein Anspruch oder Recht, das sich aus einem Verstoß gegen die Bedingungen dieses Auftrags ergibt, kann ganz oder teilweise durch einen Verzicht oder eine Absage auf den Anspruch oder das Recht abgelöst werden, es sei denn, ein solcher Verzicht oder eine solche Absage wird durch eine Gegenleistung unterstützt und ist schriftlich von der geschädigten Partei unterzeichnet. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der in diesem Auftrag enthaltenen Bestimmungen ungültig, rechtswidrig oder in irgendeiner Hinsicht nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen in diesem Auftrag enthaltenen Bestimmungen dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.
25. **GELTENDES RECHT; GERICHTSSTAND:** Dieser Auftrag und seine Erfüllung unterliegen dem Recht des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz hat, und der Verkäufer unterwirft sich hiermit der Zuständigkeit der Gerichte der Stadt oder des Landkreises dieses Sitzes zum Zwecke der Beilegung von Streitigkeiten.

26. **STREITBEILEGUNG:** Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten („Streitigkeiten“), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streitigkeiten über das Bestehen, die Gültigkeit, die Erfüllung, die Verletzung oder die Beendigung dieses Auftrags, werden auf die in diesem Abschnitt 26 festgelegte Weise beigelegt.

Eine Partei muss zunächst eine schriftliche Mitteilung über die Streitigkeit an die andere Partei senden, um eine Lösung durch Verhandlungen zwischen Führungskräften jeder Partei, die zur Beilegung der Kontroverse befugt sind, zu versuchen. Solche Verhandlungen müssen innerhalb von 14 Tagen (alle Verweise auf „Tage“ in dieser Bestimmung beziehen sich auf Kalendertage) nach Erhalt einer solchen Mitteilung geführt werden (die „Verhandlungsfrist“). Wenn die Parteien sich nicht treffen oder die Angelegenheit nicht innerhalb dieser Verhandlungsfrist geklärt wurde, werden die Parteien ihre Streitigkeit innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf dieser Verhandlungsfrist schlichten. Wenn die Mediation nicht alle ausstehenden Streitigkeiten zwischen den Parteien löst oder wenn die Mediation nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der anwendbaren Verhandlungsperiode anberaumt wurde, kann jede Partei einen Rechtsstreit oder ein Unterlassungsverfahren vor den ordentlichen Gerichten in Bezug auf die zur Verhandlung und Mediation vorgelegten Angelegenheiten einleiten.

27. **NICHT AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL:** Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers, die in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, sind kumulativ und nicht ausschließlich und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die nach dem Gesetz oder nach Billigkeit vorgesehen sind.

28. **UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER:** Die Beziehung der Parteien ist die eines unabhängigen Auftragnehmers. Die Parteien werden nicht als Partner oder Joint Ventures angesehen, noch wird eine Partei als Vertreter oder Angestellter der anderen Partei angesehen. Keine der Parteien hat das ausdrückliche oder stillschweigende Recht, im Namen oder im Auftrag der anderen Partei eine Verpflichtung zu übernehmen oder zu begründen oder die andere Partei an einen Vertrag, eine Vereinbarung oder eine Zusage mit einer dritten Partei zu binden, und kein Verhalten einer Partei soll so ausgelegt werden, dass es ein solches Recht impliziert.

29. **MITTEILUNGEN:** Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Auftrags erforderlich oder zulässig sind, bedürfen der Schriftform, beziehen sich speziell auf den Auftrag und werden per anerkanntem nationalem oder internationalem Übernachtskurier oder per Einschreiben oder Rückschein an die in diesem Auftrag angegebene Adresse geschickt oder persönlich übergeben. Mitteilungen gemäß des Auftrags gelten als ordnungsgemäß zugestellt: (a) bei persönlicher Übergabe; (b) zwei Tage nach Hinterlegung bei einem anerkannten nationalen oder internationalen Kurierdienst; oder (c) an dem auf dem Rückschein für Einschreiben oder Rückschein angegebenen Zustelldatum. Eine Partei kann ihre Kontaktdaten sofort nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt ändern.

31. **ÄNDERUNGEN:** Jegliche Änderung dieses Auftrags muss schriftlich erfolgen und von autorisierten Vertretern jeder Partei unterzeichnet sein.